

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger
WS 2008/09

2. Klausur
am Mittwoch, 21. Januar 2009

Der 17 ½ Jahre alte L, der mit Einwilligung seiner alleinerziehenden Mutter M als Lehrling beschäftigt war und noch ist, kaufte und erhielt einen PC auf 20 Monatsraten unter Eigentumsvorbehalt von V. Die Raten bezahlte L zunächst aus seiner Ausbildungsvergütung.

Nach Zahlung der ersten fünf Raten durch L kamen V Bedenken. Er fragte schriftlich bei M, ob sie mit dem Kauf des L bei ihm einverstanden sei. 14 Tage später erhielt V eine e-mail von M, in der M mitteilte, dass sie die Genehmigung des Vertrages verweigere.

1. L zahlte die Raten – ohne sich Gedanken darüber zu machen – weiter, bis ihn selbst nach insgesamt 10 Raten das „schöne Geld“ reute. Nunmehr beruft sich L dem V gegenüber darauf, dass M die Genehmigung des Vertrages verweigert hat, und verlangt Rückzahlung der gezahlten Raten gegen Rückgewähr des PC. V besteht hingegen auf Vertragserfüllung, weil zu der Zeit, als er die e-mail von M erhalten hat, L seit 3 Tagen 18 Jahre alt war. Welche Ansprüche hat V gegen L?
2. Welche Ansprüche bestehen zwischen den Beteiligten, wenn L vor einem Monat den PC seiner Freundin, der 17-jährigen Schülerin F, zum Geburtstag geschenkt hat, wobei F sich L gegenüber allerdings bereit erklärt hat, die ausstehenden Raten an V zu zahlen. Die nächste Rate hat sie auch aus ihrem Taschengeld gegenüber V beglichen.

Vorschriften des Verbraucherkreditrechts einschließlich § 505 BGB sowie § 329 BGB sind **nicht** zu prüfen.

Hinweis für die Bearbeitung: Die Seiten der Falllösung sind **einseitig** zu beschreiben und mit mindestens **1/3 Rand** zur Korrektur zu versehen. – Einziges **Hilfsmittel** ist der Text des BGB. Textausgaben, in denen weitere Gesetze abgedruckt sind, und der Schönfelder sind ebenfalls zugelassen.